

# Die Rekuperationspolitik Papst Innozenz´ III.

(Hausarbeit von Florian Köbele)

---

## Inhaltsverzeichnis

### Einleitung

#### **1. Definitionen**

1.1. Kirchenstaat

1.2. Rekuperationen

#### **2. Grundlagen**

2.1. Konstantinische Schenkung

2.2. Karolingische Schenkungen

2.3. Kaiserprivilegien

2.4. Sonstige Schenkungen

#### **3. Motivationen und Ziele**

3.1. Wiedererlangung der libertas ecclesiae

3.2. Verhinderung der unio regni ad imperium

3.3. Schaffung eines neuartigen Kirchenstaates

#### **4. Mittel**

4.1. Militärische Mittel

4.2. Diplomatische Mittel

4.3. Propagandistische Mittel

4.4. Kirchliche Mittel

4.5. Durch Ausnutzung des Thronstreits

#### **5. Bilanz und Ausmaß**

### Schluss

### Literaturverzeichnis

---

## I. Einleitung

*“The genius of a hundred popes, the energy and property of the Church, countless wars and excommunications, oaths and concordats were expended to create and uphold the State of the Church, and almost every pope was forced to begin the work afresh and laboriously to piece together the fragments [...]. Throughout the entire Middle Ages the popes rolled the stone of Sisyphus.”<sup>1</sup>*

Doch einem Nachfolger Petri sollte es gelingen, den Stein des Sisyphos bis zum Gipfel zu rollen: Dem 182. Papst, Papst Innozenz III.<sup>2</sup> Dieser schuf durch seine Rekuperationspolitik einen völlig neuen Kirchenstaat und führte zugleich das Papsttum zum Gipfel seiner geistlichen und weltlichen Machtstellung<sup>3</sup>.

Die machtpolitischen Umstände und die Persönlichkeit des 37 Jahre alten Papstes hatten ermöglicht, das jahrhundertalte Streben der Kirche nach einem eigenen Territorium zu verwirklichen. So gab der mit dem Tode Kaiser Heinrich VI. ausbrechende deutsche Thronstreit dem Papsttum neue Handlungs- und Einflussmöglichkeiten. Innozenz III. war zudem als hervorragender Jurist bestens geeignet für die Herausforderungen und Chancen seines Pontifikats und setzte seine ganze Persönlichkeit ein, um die Rekuperationen voranzutreiben.<sup>4</sup>

Papst Innozenz III. leistete somit Unvergleichliches mit seiner Rekuperationspolitik und begründete den Kirchenstaat neu<sup>5</sup>. Trotzdem wurde ihm die höchste Auszeichnung der Geschichte, der Titel des Großen, verwehrt. Es stellt sich also die Frage, ob Innozenz als einer der bedeutendsten aller Päpste<sup>6</sup> nicht doch diesen Titel verdient hätte?

Auch in der Forschung ist dies eine oft diskutierte Frage und es herrscht noch keine Einigkeit über ihre Beantwortung. So sprechen einige HistorikerInnen Papst Innozenz III. eine außergewöhnliche Größe und Bedeutung zu<sup>7</sup>, während andere sein Handeln relativieren<sup>8</sup>. Die Problematik bleibt also aktuell.

Die Facetten unseres Protagonisten sind natürlich vielseitig und seine Taten zahlreich. Eine Gesamtdarstellung Papst Innozenz' III. würde somit den Rahmen dieser Hausarbeit gänzlich sprengen. Diese Arbeit hingegen versucht jene Frage insofern zu beantworten, dass sie die Rekuperationspolitik Innozenz' darstellt und dann bewertet, ob der Papst mit ihr außerordentliches leistete. Dazu werden zunächst die wichtigsten

1 Zit. nach: Waley: Papal State, xiii.

2 Eigentlich Lothar Graf von Segni, \* Anagni um 1160/61, † Perugia 16.07.1216, Papst 8.01.1198 – 16.07.1216, nach: Maleczek: Innozenz III, Sp. 434-437.

3 Tillmann: Innozenz, S. 256.

4 Laufs: Kirche und Recht, S. 13; Seeger: Reorganisation, S. 31.

5 Seeger: Reorganisation, S. 10.

6 Sayers: Innocent, S. 1.

7 Vgl.: Sayers: Innocent; Tillmann: Innozenz.

8 Vgl.: Kempf: Papsttum und Kaisertum.

---

Begriffe für dieses Thema erläutert. Daraufhin soll veranschaulicht werden, auf welchen Grundlagen die Politik Innozenz' basierte und auf welche historischen Ansprüche er sich berufen konnte. Im Folgenden wird gezeigt, was die Bestrebungen des Papstes motivierte und welche Ziele er verfolgte. Anschließend werden die verschiedenen Methoden dargestellt, mit denen die Kirche ihr Territorium vergrößern konnte. Danach erfolgt die Bilanzierung der Rekuperationspolitik. Der Schluss der Arbeit versucht eine mögliche Antwort auf die oben gestellte Frage nach Innozenz' Größe zu geben.

Ziel dieser Hausarbeit ist es somit nicht, die Persönlichkeit des Papstes darzustellen, sondern dem Leser ein Bild der Rekuperationen und ihrer Auswirkungen sowie Bedeutung zu geben.

## **1. Definitionen**

Bevor die eigentliche Darstellung der Rekuperationspolitik Innozenz III erfolgt, werden zunächst die beiden wesentlichsten Begriffe, die in dieser Arbeit immer wieder verwendet werden, definiert. Es handelt sich dabei um den „Kirchenstaat“ und die „Rekuperationen“.

### **1.1. Kirchenstaat**

Im Lexikon des Mittelalters wird dieser Begriff wie folgt definiert: „Kirchenstaat bezeichnet sowohl die

Patrimonien<sup>9</sup> der römischen Kirche als auch den Territorialbesitz in Mittelitalien, über den der Papst die volle Verfügungsgewalt hatte. Zum eigtl. K. rechnet man im engeren Sinne die mittelital. Territorien, obwohl viele Patrimonien über den K. verstreut waren.“<sup>10</sup> Im Lexikon für Theologie und Kirche wird genauer zwischen dem Kirchenstaat „im weiteren Sinn [als] jenen ausgedehnten Landbesitz, den die Päpste nach der Konstantinischen Wende erwarben, [und] im engeren Sinn dagegen nur [als] jene Gebiete Mittel-It.s, in denen sie v. der Mitte des 8. Jh. bis 1859/70 die Landesherrschaft innehatten bzw. beanspruchten“, unterschieden.<sup>11</sup> Da sich das weltliche Herrschaftsgebiet der Kirche nicht eindeutig staatsrechtlich definieren ließ<sup>12</sup>, ist nachzuvollziehen, dass die Geschichte des Kirchenstaats, also des Kampfes der Päpste um ein eigenes Territorium, von Konflikten geprägt war<sup>13</sup>. Ferner beanspruchte besonders Papst Innozenz III. weitreichende weltliche Herrschaft für das Papsttum und sah sich somit als Herrscher über den Kirchenstaat wie ein „König unter

9 Patrimonium: "seit dem 6. Jh. im allg. die Bezeichnung für Ländereien, die von Ks.n, frommen Laien und Mitgliedern des Klerus der röm. Kirche übertragen wurden", in: Noble: Patrimonium Sancti Petri, Sp. 1792.

10 Noble: Kirchenstaat, in: LMA 5, Sp. 1180f.

11 Gatz: Kirchenstaat, Sp. 58.

12 Frenz: Papst Innozenz III., S. 15.

13 Waley: Papal State, S. xiii.

---

Königen“ und nicht, wie es die karolingischen Kaiser darstellten, als autonomer Herr eines Reichsgebietes.<sup>14</sup>

## 1.2. Rekuperationen

Der Begriff „Rekuperationen“ (aus dem Lateinischen: *recuperatio* = die Wiedererlangung, Wiedererwerb<sup>15</sup>) steht für die Bemühungen der römischen Kirche unter Papst Innozenz III. gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts um den Erwerb mittelitalienischer Gebiete. Die Rekuperationspolitik ist als die Einforderung und Verwirklichung von kirchlichen Rechtsansprüchen durch das Papsttum zu verstehen. Sie erfolgte in Berufung auf die durch die Kaiserprivilegien verbrieften Rechte<sup>16</sup>. Dieser Versuch der Schaffung und dann Vergrößerung eines eigenen Staates der römischen Kirche symbolisierte das weltlich-politische Handeln der Kirche; dies veranschaulicht somit einiges über das Wesen der Institution ‚Kirche‘ im Mittelalter.<sup>17</sup> Im Laufe der Arbeit wird noch deutlich werden, dass es sich bei Innozenz' Rekuperationspolitik um mehr als nur eine Verwirklichung von Rechtsansprüchen handelte, nämlich um die Sicherung des Papsttums gegenüber dem Kaisertum.<sup>18</sup> Denn nicht ohne Grund nannte Innozenz seine Territorialpolitik so, wie die Staufer ihre Politik zur Wiederaufrichtung der Reichsgewalt in Mittelitalien bezeichneten, die ja die Kirche in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt hatte.<sup>19</sup> Aber auf welche Ansprüche und Grundlagen konnte sich Papst Innozenz III. bei seinem Streben nach *recuperatio* kirchlicher Territorien stützen?

## 2. Grundlagen

Im zweiten Kapitel dieser Arbeit sollen nun die Grundlagen für Innozenz Rekuperationspolitik und seine verkündeten Besitzansprüche dargestellt werden. Dies kann im Rahmen dieser Arbeit nur selektiv geschehen und daher wird die Darlegung auf die wichtigsten Schenkungen und Privilegien der Kirche beschränkt.

## 2.1. Karolingische Schenkungen

Die wichtigsten Grundlagen für die Entstehung des Kirchenstaat und Innozenz' Rekuperationspolitik liegen wohl in den Schenkungen der fränkischen Kaiser<sup>20</sup>. Die erste war die Pippinischen Schenkung, welche auf das Jahr 765 datiert wird. Sie

14 Wolters: Papsttum, S. 176.

15 Georges: Handwörterbuch, Bd.2, S. 2240.

16 Kempf: Papsttum und Kaisertum, S. 11.

17 Seeger: Reorganisation, S. 7.

18 Tillmann: Innozenz, S. 84.

19 Kempf: Papsttum und Kaisertum, S. 11.

20 Sayers: Innocent, S. 65.

---

bezeichnet die von Pippin dem Jüngeren der Kirche unter Papst Stephan II geschenkten Gebiete, die als die Grundlage der weltlichen Herrschaft des Papsttum betrachtet werden. Als der Langobardenkönig Aistulf 751 Mittelitalien bedrohte, wendete sich die Kirche Hilfe suchend an den fränkischen König. Pippin unternahm einen Italienfeldzug und als Gegenleistung salbte der Papst ihn 754 und verlieh ihm den Titel des „Patricius Romanorum“, womit die Königswürde auf das Geschlecht der Karolinger übergang.<sup>21</sup> Nach dem Sieg Pippins über Aistulf 756 musste letzterer die eroberten Gebiete der Kirche schenken.<sup>22</sup>

Als problematisch stellte sich für die Kirche dabei aber folgendes dar: Die Pippinische Schenkung schien anzudeuten, dass die weltliche Machtstellung der Kurie durch eine Schenkung des fränkischen Königs begründet wurde und somit das Papsttum unter dem Königtum stand. Unter Karl dem Großen wurde dann aber der Kirchenstaat als autonomes Gebiet unter der Herrschaft der Päpste in das Reich der Karolinger eingegliedert; die Unabhängigkeit der Kirche wurde somit wieder geschwächt.<sup>23</sup>

## 2.2. Konstantinische Schenkung

Als Folge der unsicheren Rechtslage der Pippinischen Schenkung ist die Entstehung einer weiteren wichtigen Urkunde zu sehen, die Konstantinische Schenkung (meist: *Constitutum Constantini* oder *Privilegium sanctae Romanae ecclesiae*). Es handelt sich dabei um eine Fälschung, die in Rom selbst entstand und Kaisers Konstantins I. als Aussteller und Papst Silvester als Adressaten nennt. In dieser vermeintlichen Schenkungsurkunde schenkt Konstantin I. um das Jahr 330 der Kirche „die Stadt Rom und alle Provinzen, Orte und Städte Italiens und des Abendlandes“<sup>24</sup> und räumt Papst Silvester und seinen Nachfolgern gewisse Ehrenrechte ein.<sup>25</sup> Verfasst wurde sie aber in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Der genaue Entstehungszeitpunkt wird um die Jahre nach der Pippinischen Schenkung (754) oder um die Zeit der Kaiserkrönung Karl des Großen (800) vermutet.<sup>26</sup> Es ist anzunehmen, dass diese Fälschung dadurch motiviert war, dass sich die Kirche durch die Pippinische Schenkung nicht den Anschein erwecken wollte, dass die weltliche Machtstellung des Papsttums auf der Güte der Karolinger beruhe.

21 Noble: Pippinische Schenkung, Sp. 2171f.

22 RI, I, Bd. 1, Reg. 5.

23 Gatz: Kirchenstaat, Sp. 59.

24 Fuhrmann: Konstantinische Schenkung, Sp. 302.

25... ecce tam palatium nostrum, ut praelatum est, quamque Romae urbis et omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates saepefato beatissimo pontifici, patri nostro Silvestrio universali papae, contradentes atque relinquentes eius vel successorum ipsius pontificum... , in: Fuhrmann: Quellen, S. 82, Nr. 17

26 Ders.: Konstantinische Schenkung, Sp. 1385.

Die Konstantinische Schenkung hatte für die Kurie eine solche Wichtigkeit, dass sie von jedem neuen Kaiser bestätigt werden musste und alle als Ketzer verdammt wurden, die die Echtheit der Urkunde in Zweifel stellten.<sup>27</sup> Sie symbolisierte zudem die irdische Machtstellung der Kirche und ihre Diesseitigkeit.<sup>28</sup>

### 2.3. Kaiserprivilegien

Obwohl Karl der Große den Kirchenstaat in das Reich eingliedern ließ, wurde das Territorium der Kirche unter seinen Nachfolgern entscheidend vergrößert.<sup>29</sup> Dies geschah durch die so genannten Kaiserprivilegien: Dem Pactum Ludwigs des Frommen von 817<sup>30</sup>, dem Privileg Ottos I. des Großen und seines Sohnes Ottos II. von 962<sup>31</sup> und dem Privileg Heinrich II. von 1020<sup>32</sup>. Alle drei sind Schenkungs- bzw. Bestätigungsurkunden, die Besitzungen und Rechte der Kirche festlegten<sup>33</sup> und sehr detaillierte Territorialangaben machten.<sup>34</sup> Das Pactum Ludovicianum übertrug der Kirche die Hoheit über die Stadt Rom, einige Orte im nördlichen Tuszien, das Exarchat Ravenna, die Pentapolis und die Sabina.<sup>35</sup> Zudem wurde durch den Schenkungsakt der Urkunde Ludwigs deutlich, dass das Land dauerhaft unter päpstlicher Kontrolle und frei von jeglicher Reichsgewalt sein sollte.<sup>36</sup> Die beiden späteren Urkunden hatten diese Bestimmungen fast wörtlich übernommen und noch weitere Reichsgebiete der Kirche zugesprochen.<sup>37</sup>

Im Verlauf der Arbeit wird noch deutlich werden, dass diese Kaiserprivilegien eine der wichtigsten Grundlagen für die Rechtfertigung seiner Rekuperationspolitik waren.

### 2.4. Sonstige Schenkungen

Der Kirche wurden aber nicht nur von Seiten der Kaiser und Könige Ländereien vermacht, sondern auch von frommen Laien und Mitgliedern des Klerus.<sup>38</sup> Als bekanntestes Beispiel hierfür gilt die Schenkung der Markgräfin Mathilde von Tuszien. Diese übertrug 1080 der römischen Kirche ihr Gut, die sogenannten Mathildischen Güter. Später wurden diese dem Reich überlassen und von da an bis zum Pontifikat Innozenz III. waren sie ein Streitpunkt zwischen dem Reich und der Kirche.<sup>39</sup>

27 Fuhrmann: Päpste, S. 36 f.

28 Ebd., S. 38.

29 Ebd., S. 36.

30 Ders.: Quellen, S. 76-79.

31 MGH Const, I, Nr. 12.

32 MGH Const, I, Nr. 33.

33 Laufs: Kirche und Recht, S. 5.

34 Waley: Papal State, S. 1.

35 Laufs: Kirche und Recht, S. 6

36 Waley: Papal State, S. 2.

37 Laufs: Kirche und Recht, S. 7f.

38 Noble: Patrimonium Sancti Petri, Sp. 1792.

39 Hägermann: Mathildische Güter, Sp. 394.

---

Wie deutlich wurde, konnte sich Innozenz III. bei seinen Rekuperationsbestrebungen auf eine Vielzahl von historischen Ansprüchen der Kirche berufen. Er formulierte also keine neuen Ansprüche, sondern versuchte die bereits seit langer Zeit bestehenden territorialen Forderungen der Kirche zu verwirklichen.<sup>40</sup> Aber was waren die Motivationen für die Rekuperationspolitik des Papstes und welche Ziele verfolgte er damit?

### 3. Motivationen und Ziele

Die verschiedenen Motivationen und Ziele der Rekuperationsanstrengungen Innozenz III. lassen sich in eine Hauptmotivation im Handeln des Papstes gliedern, von welcher die weiteren Ziele abgeleitet werden. Diese war die Wiedererlangung der kirchlichen Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit gegenüber dem Reich. Dieser Hauptmotivation folgten die Ziele, eine Umklammerung durch das Reich zu verhindern und einen zusammenhängenden und gut organisierten Kirchenstaates zu errichten. Innozenz stellte damit aber keine neuen Ziele und Ideen kirchlicher Politik auf, sondern strebte nach der Verwirklichung früher entworfener Pläne.<sup>41</sup>

#### 3.1. Wiedererlangung der *libertas ecclesiae*

Schon unmittelbar nach seinem Amtsantritt machte Innozenz in einem Brief an den Erzbischof von Ravenna deutlich, worin der Schwerpunkt seiner Arbeit liegen sollte: Er wies den Kleriker auf die trüben Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte und die hilflose Lage der römischen Kirche hin, die umklammert war von staufischer Macht und stellte klar, dass diese Umklammerung für allemal gesprengt werden sollte, da sie der Kirche ihre volle Bewegungsfreiheit nehme.<sup>42</sup> Innozenz kam es also bei seiner Rekuperationspolitik letztlich auf die Freiheit der Kirche und ihrer Befreiung von staufischer Herrschaft an, die die Kurie in politischer, kirchlicher und geistiger Hinsicht einschränkte.

<sup>43</sup>

Der Papst hatte durch den plötzlichen und frühen Tod Kaiser Heinrich VI. das Glück auf seiner Seite. Denn dadurch war die Stellung und die Macht des Reiches erheblich geschwächt. Somit bot sich dem Papst die Möglichkeit, die Sicherheit und Unabhängigkeit des Papsttums endgültig wiederzugewinnen.<sup>44</sup> Um die Freiheit der Kirche aber wieder zurückzuerlangen, musste Innozenz zunächst die zwei oben

40 Seeger: Reorganisation, S. 9.

41 Ebd.

42 Reg. Inn., Bd I, Nr. 27: Nusquam melius ecclesiaticae consultitur libertati, quam ubi ecclesia Romana tam in temporalibus quam spiritualibus plenam obtinet potestatem.

43 Kempf: Papsttum und Kaisertum, S. 54.

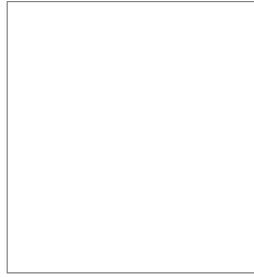
44 Tillmann: Innozenz, S. 83.

---

genannten Ziele erreichen. Denn ohne die Verhinderung einer möglichen Umklammerung durch das Reich und ohne die Schaffung eines eigenen unabhängigen Territoriums für die römische Kirche ließ sich die angestrebte *libertas ecclesiae* nicht verwirklichen.<sup>45</sup>

#### 3.2. Verhinderung der *unio regni ad imperium*

Das erste Ziel lag also darin, eine Vereinigung des Reiches mit dem sizilischen Königreich, so wie es der Erbreichsplan Kaiser Heinrich VI. vorsah, zu verhindern. Denn diese würde die Unabhängigkeit des Papsttums vom Kaisertum auf Dauer gefährden, schwächen und möglicherweise zunichte machen.<sup>46</sup> Die Kurie war durch die mögliche Umklammerung durch das Reich unter Druck und in einen Konflikt mit dem Kaiser geraten.<sup>47</sup>



Die Umklammerung des Kirchenstaates durch das Reich.

Innozenz strebte also danach, die Lehnsoberhoheit über das Königreich Sizilien weiter aufrechtzuerhalten bzw. wieder zurückzugewinnen. Damit wäre eine Vereinigung des Reiches mit der südlichen Insel gar nicht erst möglich.<sup>48</sup> Zudem sah er eine weitere Lösung darin, einen neuartigen Kirchenstaat zu schaffen.

### 3.3. Schaffung eines zusammenhängenden Kirchenstaates

Dieser neu gegründete Kirchenstaat sollte von der Westküste Mittelitaliens bis an dessen Ostküste reichen und somit wie eine Grenze Reichsitalien und das sizilische Königreich voneinander trennen.

<sup>49</sup> Innozenz wollte also mittels der Rekuperation mittelitalienischer Ländereien eine strategische „Bresche“ in das Herrschaftsgebiet des Kaisers schlagen und den Süden vom Norden des Reiches isolieren<sup>50</sup>. Dadurch wäre auch das oben genannte Ziel der Aufrechterhaltung bzw. Rückgewinnung der Lehnsoberhoheit im Königreich Sizilien erleichtert worden. Denn eine ungehinderte

45 Laufs: Kirche und Recht, S. 2.

46 Boshof: Innozenz und der deutsche Thronstreit, in: Frenz: Innozenz III, S. 52.

47 Tillmann: Innozenz, S. 87.

48 Kempf: Papsttum und Kaisertum, S. 10.

49 Tillmann: Innozenz, S. 85.

50 Seeger: Reorganisation, S. 26.

---

Durchreise vom Reich zum sizilianischen Königreich war nunmehr ohne Erlaubnis des Papstes nicht mehr möglich und verschaffte diesem damit großen Einfluss. Ferner gab ein eigenes und zusammenhängendes Territorium dem Papsttum mehr politische Macht und eine weitreichende Unabhängigkeit von kaiserlichen und anderen Einflüssen. Das Papsttum konnte somit seiner Rolle frei von unwillkommener Intervention nachkommen.<sup>51</sup> Der neue Kirchenstaat und ein von der Kirche abhängiges regnum Siciliae stellten für Innozenz die Garantien für die Bewegungsfreiheit der Kurie dar und sollten weitere Jahre der Ohnmacht und Demütigung durch das Kaisertum verhindern.<sup>52</sup> Außerdem ermöglichte eine eigene territoriale Machtbasis Rom, frei und ungehindert „den göttlichen Auftrag der Kirche“ ausführen zu können.<sup>53</sup> In einem Brief an die Stadt Aesium in der Mark Ancona schreibt Innozenz triumphierend, dass die Kirche, obwohl ihre weltliche Macht einige Zeit eingeengt war, nun zu seiner alten Herrschaft zurückgekehrt sei und diese sogar noch vergrößert habe.<sup>54</sup> In dieser Quelle kommt zum Ausdruck, wie der Papst selbst seinen göttlichen Auftrag sieht, nämlich der Kirche die Machtstellung zu verschaffen, welche sie schon lange als ihr gutes Recht anstrebt.<sup>55</sup> Die Errichtung dieses neuen Kirchenstaates durch Innozenz' Rekuperationspolitik wurde durch die politische Situation in Mittelitalien nur noch erleichtert, denn der deutsche Thronstreit hatte das Reich für eine Weile handlungsunfähig gemacht. Somit setzte der Papst alle Energien in die Eroberung möglichst vieler Territorien des in Anarchie verfallenden Reichsitalien.<sup>56</sup>

Die Schaffung des neuen Kirchenstaates symbolisierte also auch das Streben des Papsttums nach weltlicher Macht. Sie veranschaulicht einmal mehr die Zwitterstellung der Kirche sowohl als geistliche wie auch weltliche Machtinstanz. Das neuerrichtete Patrimonium Petri sollte die Basis für das machtpolitische Auftreten der Kirche gegenüber dem Kaiser bilden. Wie die Kirche unter Papst Innozenz III. ihre Ziele verfolgte und mit welchen Mitteln und Methoden die Rekuperationspolitik betrieben wurde,

veranschaulicht das nächste Kapitel.

51 Sayers: Innocent, S. 65f.

52 Tillmann: Schicksal der päpstlichen Rekuperationen, S. 345.

53 Laufs: Kirche und Recht, S. 2.

54 Consulibus et populo Esinis, in: PL, Bd. 214, Sp. 541, B: Cum apostolicae sedis jurisdictio spiritualis nulli terminis coarctetur, imo super gentes et regna sortita sit potestatem, in multis etiam per Dei gratiam ejus extenditur jurisdictio temporalis; quae, licet aliquando visa fuerit propter quorundam violentiam coarctari, nunc tamen eo faciente nobiscum signum in bonum qui imperat ventis et mari et facit tranquillum, qui deponit potentes et exaltat humiles, violentia per se ipsum humiliata, redit in potentatum antiquum et de die in diem amplius dilatatu.

55 Kempf: Papsttum und Kaisertum, S. 11.

56 Seeger: Reorganisation, S. 85, 89.

---

## 4. Mittel

Zur Durchsetzung seiner territorialpolitischen Ziele bediente sich die Kirche unter Innozenz verschiedener Machtmittel und Machtmethoden. So lassen sich die Handlungsmöglichkeiten des Papstes in militärische, diplomatische, propagandistische und kirchliche aufteilen. Dazu kommt noch die für Innozenz' Politik wohl essentiellste Möglichkeit, die Rekuperationspolitik durch geschickte Ausnutzung der Rolle des Papsttums im ausgebrochenen Thronstreit voranzutreiben und zu sichern.

### 4.1. Militärische Mittel

„Der Papst, wie viele Divisionen hat er?“ spöttelte Josef Stalin einst über die militärische Macht der römischen Kirche. Wahrlich waren die militärischen Machtressourcen der Kirche ohne Hilfe eines Kaisers oder Königs sehr beschränkt, dennoch dürfen sie nicht unterschätzt werden. Denn auch der Papst hatte ein kleines Söldnerheer unter sich, die so genannten Schlüsselsoldaten, und die Gemeinden und Städte des Kirchenstaates schuldeten der Kurie Kriegsdienst.<sup>57</sup> Die Kirche hatte die Notwendigkeit militärischer Machtmittel für die Sicherheit des Papsttums erkannt und lockte weitere Bürger mit Lehenssubventionen zum Dienst an der Waffe.<sup>58</sup> Innozenz bediente sich zudem der Macht der mächtigen Adelsfamilien und ihrer Soldaten, indem er sich mit ihnen verbündete.<sup>59</sup> Zu Beginn seiner Rekuperationspolitik forderte der Papst die ihm unterstellten Städte auf, Soldaten zu entsenden, mit denen er neuen Ländereien für die Kirche dazugewinnen könne. Die Stadt Perugia zum Beispiel stellte der Kurie bewaffnete Truppen zur Verfügung, wenn der Heilige Stuhl der Stadt gewisse Gegenleistungen erbringe.<sup>60</sup> Mit diesen Soldaten und den von der Kirche geworbenen Söldnern griff Innozenz die mittelitalienischen Reichslande an und versuchte den Kirchenstaat zu vergrößern.<sup>61</sup> Die Grenze der militärischen Machtressourcen lag aber in den Finanzierungsmöglichkeiten dieser Kriegszüge. Auch wenn das von Rom eingenommene Geld zu großen Teilen in die Kriegskosten floss, reichten die Mittel nicht aus um diese zu decken.<sup>62</sup> Innozenz musste also noch andere, möglichst weniger kostenaufwendige, Mittel zur Verwirklichung seiner Pläne anwenden.

57 Waley: Papal State, S. 276.

58 Sayers: Innocent, S. 77.

59 Seeger: Reorganisation, S. 36.

60 „Die von Perugia verpflichten sich dem Pabste zu gewaffneter Hülfe bis Rom, wogegen dieser verspricht, sie in einem etwaigen Frieden mit dem Kaiser einzuschliessen und sie bei allen ihren Gewohnheiten zu belassen. Perugia 1210 Febr. 28.“, in: Ficker: Forschungen, Bd. 4, Nr. 225.

61 Tillmann: Innozenz, S. 84.

62 Waley: Papal State, S. 296.

---

### 4.2. Diplomatisch-rechtliche Mittel

Die in Kapitel 2 erwähnten Grundlagen und Ansprüche der römischen Kirche ermöglichten dem Papst auch auf eine diplomatisch-rechtliche Art und Weise Rekuperationen zu betreiben. Zu diesem Zwecke ließ man Ende des 12. Jahrhunderts das große Zinsbuch, das Liber Censuum, anlegen. Darin wurden alle Rechtstitel der römischen Kirche zusammengestellt und somit eine Basis für die Erhebung von territorialen Ansprüchen seitens der Kirche geschaffen.<sup>63</sup> In dieses wurden auch die drei Kaiserprivilegien aufgenommen, aber nur das römische Tuszien konnte mittels ihnen erfolgreich zurückgefordert werden.<sup>64</sup> Da aber die Schenkungen der Kaiser als Grundlage kirchlicher Ansprüche den Anschein erweckten, die weltliche Macht des Papstes sei abhängig vom Kaisertum, interpretierte Innozenz die kirchlichen Besitzansprüche als natürliche Rechte der Kirche und nicht als Privilegien der Kaiser.<sup>65</sup> Nach dem Tode Kaiser Heinrich VI. brach ein Kampf um die Hinterlassenschaft des handlungsunfähigen Reiches aus. Der Papst konnte das Zinsbuches und die darin enthaltenen Privilegien als eine Art politische Waffe vor allem gegen lokale Herrscher nutzen. Also nutzte die Kirche nicht den rechtlichen Inhalt der Kaiserprivilegien sondern ihre machtpolitische Wirkkraft, um sich gegenüber örtlichen Machthabern durchzusetzen.<sup>66</sup> So erkannte zum Beispiel der Graf Ildebrandin die Grafschaft Roselle als päpstliches Lehen an<sup>67</sup>. Ein weiterer Fall wäre Innozenz' Rekuperationsbemühungen um die Stadt Fano, an welche er in einem Brief schrieb, dass das Kaisertum zu Unrecht der Kirche den Besitz über Fano vorenthalten habe.<sup>68</sup>

Andererseits machte die Kirche aber auch Städten Zugeständnisse und versprach ihnen entgegenzukommen, wenn diese sich freiwillig in den Kirchenstaat eingliedern sollten. Den betroffenen Städten wurden weitreichende Privilegien gewährt, wie die freie Konsulwahl und eine eigene Gerichtsbarkeit.<sup>69</sup> Dies war eine verbreitete Methode, um Städte und Orte, die vorher zum Reich gehörten, unter die Hoheit der Kirche zu bringen; den Städten Perugia<sup>70</sup> und Pesaro<sup>71</sup> gegenüber verpflichtete sich Innozenz zum Beispiel, sie stets unter dem Schutz und der Herrschaft des apostolischen Stuhls zu halten und sie so vor einem erneuten Zugriff durch das Reich zu bewahren.

63 Waley: Papal State, S. 29.

64 Seeger: Reorganisation, S. 40.

65 Ebd., S. 45f.

66 Laufs: Kirche und Recht, S. 23f.

67 sicut apparet per privilegia Romane ecclesie, in: Ficker: Forschungen, Bd. 2, S. 327.

68 Reg. Inn., Bd. III, Nr. 29.

69 Seeger: Reorganisation, S. 34.

70 „Innozenz III. nimmt Perugia unter päpstlichen Schutz, verspricht, es niemals dem Kirchenstaat zu entfremden, und bestätigt seine Rechtsgewohnheiten sowie die Konsulargerichtsbarkeit“, in: Reg. Inn., Bd. I, Nr. 375.

71 Reg. Inn., Bd. III, Nr. 29.

---

### 4.3. Propagandistische Mittel

Neben militärischen und diplomatisch-rechtlichen Mitteln betrieb Papst Innozenz III. auch gezielt Propaganda, indem er die Unzufriedenheit der mittelitalienischen Bevölkerungen mit der deutschen Herrschaft systematisch ausnutzte:<sup>72</sup> So behauptete er, dass die beherrschten Städte und Gemeinden zu lange unter dem schweren Joch der Deutschen gelitten hatten und forderte die Bewohner zum Widerstand gegen die ihnen fremden Herrscher auf.<sup>73</sup> Gleichzeitig verkündete Innozenz, dass seine Rekuperationen zum Fortschritt Italiens geschehen<sup>74</sup> und dem Wohle der Kirche dienen, da die Freiheit dieser nur gewährleistet sei, wenn die Kurie die volle geistliche und weltliche Gewalt in Mittelitalien besitze.<sup>75</sup> Das Vordringen der Herrschaft Roms in die alten Reichsgebiete stellte die Kirche insofern als eine Art Befreiung und Erlösung von fremder Herrschaft dar.<sup>76</sup> Parallel dazu stellte Innozenz seine Herrschaft als ein Leben in Frieden, Sicherheit und Ruhe dar und legte den Bewohnern nahe, seinen Legaten Gehorsam zu leisten.<sup>77</sup> Der Erfolg dieser propagandistischen Methoden blieb nicht aus und große Landstriche entsagten der Hoheit des Reiches und stellten sich unter die der Kirche.<sup>78</sup>

Zudem konnte Innozenz auf noch viel effektivere und machtvollere Mittel zur Durchsetzung seiner Politik zurückgreifen.

#### 4.4. Kirchliche Mittel

Die kirchliche Zwangsgewalt war die Hauptstütze der Autorität des Papstes und schenkte ihm eine große und nicht messbare Macht an moralischer Kraft.<sup>79</sup> Auf diesem Feld konnte die Kirche mit einer Fülle von Mitteln Druck ausüben und ihre Interessen erzwingen; als wichtigste Beispiele gelten die drei Beugestrafen der Kirche Exkommunikation<sup>80</sup>, Interdikt<sup>81</sup> und Suspension<sup>82</sup>. So konnten ganze Teile von Gemeinden und Städten mit beispielsweise einem Interdikt bestraft und somit gefügig

72 Seeger: Reorganisation, S. 31.

73 RI, V, Bd.2, 5646.

74 RI, V, Bd.2, 5636.

75 RI, V, Bd.2, 5629.

76 Seeger: Reorganisation, S. 46f.

77 *sedibit populus meus in plenitudine pacis et in tabernaculis fiducia et in requi opulenta*, in : Reg. Inn., Bd. I, Nr. 365.

78 Seeger: Reorganisation, S. 46.

79 Sayers: Innocent, S. 79.

80 Exkommunikation: „... der einstweil. Ausschluss eines schwer straffällig gewordenen Kirchengliedes aus der aktiven kirchl. Gemeinschaft [...] Allen Exkommunizierten ist untersagt, irgendeinen Dienst bei der Eucharistiefeier od. einem anderen Gottesdienst zu übernehmen, Sakramente u. Sakramentalien zu spenden u. Sakramente zu empfangen, kirchl. Ämter, Dienste u. Aufgaben auszuüben od. Akte der Leitungsgewalt zu setzen.“, in: Rees: Exkommunikation, Sp. 1119.

81 Interdikt: „...verbietet jegl. Dienste bei der Eucharistiefeier u. anderen Gottesdiensten, die Spendung u. den Empfang der Sakramente u. Sakramentalien.“, in: Rees: Interdikt, Sp. 556.

82 Speziell für dem Papst nicht hörige Kleriker, deren Diözese er aber streng in den neuen Kirchenstaat eingliedern wollte. Diesen wurde mit der Amts- und Dienstenthebung gedroht.

---

gemacht werden. Innozenz konnte zur Überwachung des Sanktionvollzugs auf eine breite Schicht provinzieller Beamter, Rektoren und ihrer Kurien zurückgreifen. Damit wurde die Effektivität dieser kirchlichen Machtmittel verstärkt.<sup>83</sup> Als Beispiel für die Anwendung kirchlicher Zwangsgewalt wäre der Fall Konrad von Urslingens zu erwähnen. Dieser wurde von Innozenz exkommuniziert und bot aufgrund der ihm dadurch entstehenden Isolation sein Land als Lehen dem Papste an.<sup>84</sup>

Die erwähnten Handlungsmöglichkeiten der Kirche gaben dem Papsttum die Macht „to bring a king to his knees“<sup>85</sup> und Innozenz versuchte alles, um auch aus dem ausgebrochenen Thronstreit einen möglichst großen Vorteil für die Kirche zu ziehen.

#### 4.5. Durch Ausnutzung des Thronstreits

Die Thronstreit- und Rekuperationspolitik Innozenz III. waren eng miteinander verbunden. Denn die Anerkennung der Rekuperationen durch den Thronkandidaten war eines der Ziele der päpstlichen Einflussnahme auf den deutschen Thronstreit. Der Papst wollte nämlich die Zeit des Thronstreits zur Sicherung des neuen Kirchenstaates nutzen, indem er alles daran setzte, dass der künftige Kaiser die territorialen Veränderung in Mittelitalien rechtskräftig akzeptieren würde.<sup>86</sup> Die Zwickür von 1198 und die Uneinigkeit der deutschen Fürsten erleichterten Innozenz dieses Vorhaben. Um für die Auseinandersetzung mit den deutschen Thronanwärtern gerüstet zu sein, ließ er 1199 das *Regestum super negotio Romani imperii* (RNI) anlegen. Bei seinen Verhandlungen mit Philipp von Schwaben, Otto IV. und später Friedrich II. machte der Papst seine kuriale Unterstützung als *favor apostolicus* also von den Gegenleistungen der Könige abhängig.<sup>87</sup> Somit kamen im Verlaufe des Thronstreites Vereinbarungen mit allen drei Thronkandidaten in Form von Innominatskontrakten<sup>88</sup> zustande: Zum Beispiel der Neußer Eid<sup>89</sup> von 1198 mit Otto IV. und die Egerer Goldbulle<sup>90</sup> von 1213 mit Friedrich II.. Auf letztere soll noch einmal genauer eingegangen werden, weil sie das Ende des Kampfes Innozenz' um die Anerkennung des neuen Kirchenstaates darstellte.<sup>91</sup> In der Goldbulle von Eger verbriefte Friedrich II. der römischen Kirche die neu erworbenen Territorien und verwirklichte somit die von Innozenz erhobenen Ansprüche. De facto

83 Seeger: Reorganisation, S. 41.

84 Reg. Inn., Bd. I, Nr. 88.

85 Sayers: Innocent, S. 80.

86 Kempf: Papsttum und Kaisertum, S. 11f; Tillmann: Innozenz, S. 89.

87 Laufs: Kirche und Recht, S. 189.

88 Verträge nach dem *Muster facio ut des*. Der Papst verspricht eine Leistung (die Kaiserkrönung) und der König eine Gegenleistung (die Anerkennung der päpstlichen Rekuperationen), die er nach der Vertragserfüllung des Papstes vollbringt. Vgl.: Laufs: Kirche und Recht, S. 50-52.

89 MGH Const, II, 16; von Otto IV erneuert 1201: RNI 77.

90 MGH Const, II, 57.

91 Laufs: Kirche und Recht, S. 189.

---

hatte Innozenz nun eine unanfechtbare Rechtsgrundlage für seine Territorialgewinne.<sup>92</sup> Im Jahre 1216 erneuerte Friedrich II. sein Privileg von 1213 und verpflichtete sich zusätzlich, das Königreich Sizilien der Kirche als Lehen zu übergeben. Dieses sollte von einer Person verwaltet werden, die der Papst bestimmte.<sup>93</sup> (Von diesem weitreichenden Erfolg seiner Politik erfuhr Papst Innozenz III. aber nichts mehr, da er kurz zuvor in Perugia starb).

Indem Innozenz den deutschen Thronstreit also taktisch ausnutzte, konnte er den neuen Kirchenstaat rechtlich sichern, den er mit militärischen, diplomatischen, propagandistischen und kirchlichen Mitteln geschaffen hatte.

## 5. Bilanz

Wenn man aus der Rekuperationspolitik Papst Innozenz' III. anhand der in Kapitel 3 dargestellten Ziele des Papstes eine Bilanz zieht, so ist sie als ein großer Erfolg zu werten. Das Ziel, einen zusammenhängenden Kirchenstaates zu schaffen, hatte Innozenz mehr als nur erreicht. Denn das neue kirchliche Herrschaftsgebiet erstreckte sich quer über die italienische Halbinsel von einer Küste bis zur anderen. Zudem konnte der Papst den Umfang des *Patrimonium Petri* verdoppeln und ihm die Gestalt geben, die es bis in die Neuzeit bewahren konnte.<sup>94</sup> Und schließlich verschafften die Privilegien Friedrichs II. diesem neuen Kirchenstaat eine unanfechtbare Rechtsgrundlage.



Der Kirchenstaat nach den Rekuperationen.

Ebenfalls konnte auch das zweite Ziel erreicht werden, indem Innozenz die *unio regni ad imperium* zu verhindern wusste. Denn durch sein politisches Engagement erlangte er von Friedrich II. die eidesstattlich zugesicherte Lehnsoberhoheit über das Königreich Sizilien. Der neue Kirchenstaat legte sich wie ein fester Riegel zwischen das Reich und den südlichen Vasallenstaat.

92 Tillmann: Innozenz, S. 146.

93 MGH Const, II, 72.

94 Fuhrmann: Päpste, S. 131.

---

Somit hatte Innozenz auch das große Ziel der Wiedererlangung der *libertas ecclesiae* durch die Schaffung des neuen Kirchenstaates und der Verhinderung einer Umklammerung durch das Reich verwirklicht. Die Kirche war nun weitgehend unabhängig von den Entwicklungen des politischen Geschehens und vor kaiserlicher Herrschaft bewahrt.<sup>95</sup> Folglich hatte Innozenz III. den Kirchenstaat nicht nur neu gegründet, sondern diesen zu einem Ganzen zusammengefügt. Dieses neue Herrschaftsgebiet der Kirche konnte der Papst nun ohne kaiserliche Hilfe kontrollieren und regieren<sup>96</sup>. Innozenz hat die Kirche zu größerer Unabhängigkeit gebracht.

## Schluss

Nach der Darstellung der Rekuperationspolitik Papst Innozenz III. nun zurück zur eingangs gestellten Frage: Steht unserem Protagonisten aufgrund seiner Leistungen und Erfolge nicht die höchste Auszeichnung der Geschichte, der Titel des Großen oder des Heiligen, zu? Bekanntlich wurde ihm diese Ehre versagt. In der Literatur wird diese Frage aber immer wieder von neuem aufgeworfen und so soll auch in dieser Arbeit darauf eingegangen werden.

Die Verwirklichung seiner Rekuperationsziele machten Innozenz III. zum vielleicht größten politischen und weltlichen Papst und zum Neubegründer des Kirchenstaates.<sup>97</sup> Dieser Erfolg wird um so bemerkenswerter, wenn man die schmale Basis an Rechtsansprüchen und an realen Machtmitteln der Kirche bedenkt, derer sich Innozenz bedienen konnte.<sup>98</sup> So wird er wegen seiner überragenden rechtlichen und diplomatischen Stärken auch als der „*jurista maximus* seiner Zeit“<sup>99</sup> bezeichnet. Mit seiner Politik brachte der Papst die römische Kirche zum Höhepunkt ihrer Machtentfaltung im Mittelalter<sup>100</sup>. Vielmehr vollbrachte er überragendes, indem er der Kurie mit dem neuen Kirchenstaat und dem sizilianischen Vasallenstaat eine völlig neue Sicherheit und Unabhängigkeit verschaffte.<sup>101</sup> Als „Leader of Europe“ war Innozenz unbestreitbar einer der wichtigsten Päpste des Mittelalters, wenn nicht sogar einer der größten aller Päpste.<sup>102</sup> Andererseits muss man diesen Laudationen gegenüber auch einräumen, dass Innozenz kein so schöpferischer Mensch war wie etwa Papst Gregor

95 Tillmann: Innozenz, S. 256; Seeger: Reorganisation, S. 48.

96 Sayers: Innocent, S. 67.

97 Seeger: Reorganisation, S. 9; Waley überschreibt ein ganzes Kapitel seines Buches mit dem Titel „Innocent III and the Foundation of the Papal State“.

98 Waley: Papal State, S. 45.

99 Sickel: Privilegium Otto I, S. 33.

100 Maleczek: Innozenz III, Sp. 436.

101 Tillmann: Innozenz, S. 256.

102 Jane Sayers bezeichnet im Untertitel ihres Buches Innozenz als den „Leader of Europe 1198-1216“; Ebd., S.1.

---

VII.. Er hat nämlich nur die Ziele und Ideen der Kurie weitergeführt, die schon lange geistig erarbeitet worden waren.<sup>103</sup>

Die Diskussion ist in der Forschung also noch nicht entschieden. Vielleicht kann die Geschichte selbst aber eine Antwort auf die Frage geben. So bezeichnete der Domdekan von Passau, Albert Behaim, der Papst Innozenz III. noch persönlich kannte, ihn in einem Brief wohl nicht ohne Grund als *Innocentii Magni*<sup>104</sup>. Auch noch zehn nachfolgende Päpste erbrachten Innozenz große Anerkennung, indem sie sich nach ihm benannten.<sup>105</sup>

Innozenz selbst schrieb einmal über sich, er sei größer als der Mensch, aber geringer als Gott<sup>106</sup>. Er war größer als der Mensch und auch größer als die meisten Nachfolger Petri – der Titel „Papst Innozenz III. der Große“ hätte ihm zurecht zugestanden.

103 Kempf: Papsttum und Kaisertum, S. XI f.

104 MGH, Briefe des späten Mittelalters, I, Nr. 118, S. 460.

105 Frenz: Papst Innozenz III, S. 10.

## Literaturverzeichnis

### Quellen:

Das Brief- und Memorialbuch des Albert von Behaim, hg. von Thomas Frenz u. Peter Herde (MGH, Briefe des späten Mittelalters, I), München 2000.

Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Bände 2 und 4, hg. von Julius Ficker, Innsbruck 1874.

Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, hg. von Ludewicvs Weiland (MGH, Const., I und II), Band I ,Hannover 1893/Nachdruck 1963, Band II, Hannover 1896/Nachdruck 1963.

Quellen zur Entstehung des Kirchenstaates, hg. von Horst Fuhrmann, Göttingen 1968.

Patrologiae cursus completus (PL). C: Series Latina, hg. von Jaques-Paul Migne, Bände 214 und 217, Paris 1844-65.

Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918, bearb. von E. Mühlbacher, Innsbruck 1889; 2. Aufl. vollendet von J. Lechner, Innsbruck 1908, berichtiger ND Hildesheim 1966.

Regesta Imperii V. Band 2. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272. Päpste und Reichssachen, neu hg. von Julius Ficker/E. Winkelmann, Innsbruck 1892-1894, berichtiger ND Hildesheim 1971.

Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, hg. von Friedrich Kempf, Rom 1947.

Register Innozenz III, bearb. von O. Hageneder/ A. Haidacher/A. Sommerlechner, Band I, Graz/Köln 1964, Band II Rom/Wien 1979, Band III 1979.

### Darstellungen:

Frenz, Thomas (Hrsg.): Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau 5.11.1997 - 26.5.1998, Stuttgart 2000.

Fuhrmann, Horst: Die Päpste. Von Petrus bis Johannes Paul II, München 1998.

\_\_\_: Konstantinische Schenkung, in: Lexikon für Theologie und Kirche (LThK). Band 6, Freiburg/Basel/Rom/Wien 19973, Sp. 302-304.

\_\_\_: Konstantinische Schenkung, in: Lexikon des Mittelalters (LMA). Band 5, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 1385-1387.

**Gatz, Erwin: Kirchenstaat, in: Lexikon für Theologie und Kirche (LThK). Band 6, Freiburg/Basel/Rom/Wien 19973, Sp. 58-62.**

Georges, Kars Ernst: Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, 2 Bände, Darmstadt 1995Nachdruck.

Hägermann, Dieter: Mathildische Güter, in: Lexikon des Mittelalters (LMA), Band 6, Sp. 394/5.

Kempf, Friedrich: Innozenz III und der deutsche Thronstreit, in: Archivum Historiae Pontificiae 23 (1985), S. 63 – 91.

\_\_\_: Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik, Rom 1954.

Laufs, Manfred: Politik und Recht bei Innozenz III. Kaiserprivilegien, Thronstreitregister u. Egerer Goldbulle in der Reichs- u. Rekuperationspolitik Papst Innozenz' III, Köln 1980.

Maleczek, Werner: Innozenz III, in: Lexikon des Mittelalters (LMA). Band 5, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 434-437.

Noble, Thomas F. X.: Kirchenstaat, in: Lexikon des Mittelalters (LMA). Band 5, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 1180-1183.

\_\_\_: Patrimonium Sancti Petri, in: LMA 6, Sp. 1792-1793.

\_\_\_: Pippinische Schenkung, in: LMA 5, Sp. 2171-2172.

Rees, Wilhelm: Exkommunikation, in: Lexikon für Theologie und Kirche (LThK). Band 3, Freiburg/Basel/Rom/Wien 19953, Sp. 11198-1120.

\_\_\_: Interdikt, in: Lexikon für Theologie und Kirche (LThK). Band 5, Freiburg/Basel/Rom/Wien 19963, Sp. 556-557.

Sayers, Jane: Innocent III. Leader of Europe 1198-1216, Harlow 1994

Seeger, Joachim: Die Reorganisation des Kirchenstaates unter Innozenz III. Grundlagen und Durchführung, Diss. Kiel 1937.

Sickel, Thomas: Das Privilegium Otto I für die römische Kirche vom Jahre 962, Innsbruck 1883.

Tillmann, Helene: Das Schicksal der päpstlichen Rekuperationen nach den Friedensabkommen zwischen Philipp von Schwaben und der römischen Kirche, in: HJb 51 (1931), S. 341 – 365.

\_\_\_: Papst Innozenz III, Bonn 1954.

Waley, Daniel: The papal State in the Thirteenth Century, London 1961.

Wolters, Hans: Das Papsttum auf der Höhe seiner Macht (1198-1216). Kapitel 18: Innozenz III. Persönlichkeit und Programm, in: Jedin, Hubert (Hrsg.): Handbuch der Kirchengeschichte. Band III. Zweiter Halbband, Freiburg/Basel/Wien 1968, S. 168-\_\_.

### **Karten: (in Erscheinungsreihenfolge)**

Das Römisch-deutsche Kaiserreich zur Zeit der Staufer von der Mitte des 12. Jh. Bis zur Mitte des 13. Jh., in: Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaft der DDR: Atlas zur Geschichte. In zwei Bänden, Gotha/Leipzig 1973, Bd. 1, S. 31.

Der Kirchenstaat, in: Jedin, Hubert (Hrsg.): Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart, Freiburg (u.a.) 1987, S. 33.

---

Wir bedanken uns vielmals beim Autor dieses Artikels, Florian Köbele, der selbst auch eine sehr gelungene Website besitzt. [Hier](#) gehts zur Website von Florian Köbele